
Information

Intention

Die Intention des Verfassers besteht darin, aus seiner Sicht wesentliche Mängel in der Hochschullehre, -organisation und -führung aufzuzeigen. Diese kritischen Zustände hat er in den Jahren 2017 bis 2021 als Professor an der Hochschule X in Hessen persönlich erfahren. Zur Dokumentation dieser Erfahrungen:

- a) werden in diesem Bericht Falschdarstellungen widerlegt, die von Vorgesetzten und Führungskräften der Hochschule X jahrelang über Dr. Görres im Zuge diverser Konflikte verbreitet wurden.
- b) wird das Fehlverhalten von Vorgesetzten und Führungskräften (Professoren und Beamten) dargestellt, das – aus Sicht von Dr. Görres – öffentlich aufgearbeitet werden sollte, weil die Aufklärung von Missständen an einer Hochschule grundsätzlich ein erhebliches öffentliches Interesse darstellt.
- c) wird unter Wahrung der Anonymisierung so faktenbasiert wie möglich dargelegt, welche Umstände nach Auffassung von Dr. Görres zu seiner – aus seiner Sicht – ungerechtfertigten Entlassung aus dem Dienst als Beamter und Professor an der Hochschule X geführt hat.
- d) schildert Dr. Görres eigene Wahrnehmungen und Erfahrungen, die er im Kontext der Hochschule X als Fälle von erheblichem Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement interpretiert.

Disclaimer

Die Aufklärung von Missständen an einer öffentlichen, steuergeldfinanzierten Hochschule ist grundsätzlich ein legitimer Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung. Bei der Aufklärung dieser Missstände beabsichtigt Dr. Görres aber nicht, den Ruf oder das Ansehen der Hochschule X bzw. den Ruf oder das Ansehen irgendeiner Person zu schädigen. Stattdessen werden die Vorfälle sachlich und faktenbasiert geschildert. Die Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den Fachbereich „Architektur und Bauingenieurwesen“ (FB AB) und keinen anderen Fachbereich der Hochschule X.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierung ist geschlechtsneutral zu verstehen und bezieht sich auf alle Geschlechter. Gleichzeitig dient dies der Anonymisierung und dem Schutz der beteiligten Personen.

Hinweis zu den dargestellten Evaluierungsergebnissen (Kap. 2.4.7 | 2.5.7 | 2.6.11 | 2.8.4 | 2.9.9)

Die Ergebnisse studentischer Evaluationen, die anonym erhoben werden, erhalten der evaluierte Professor und seine Dienstvorgesetzten (Dekan und Präsident). Sie werden durch die Zentrale Evaluationsstelle (ZES) der Hochschule X ausgewertet und anschließend an entsprechende Personen versendet. Die Evaluationen gehören zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Hochschule (Quelle: Website Hochschule X).

Die Hochschule X verfolgt zudem einen Feedback- und Diskursansatz, bei dem gewünscht ist, „*dass die Ergebnisse zu einem angemessenen Zeitpunkt mit den Studierenden der Veranstaltung besprochen werden.*“ In veranstaltungsinternen Diskussionen sollen über die studentische Lehrveranstaltungs-rückmeldung hinaus weitere, detaillierte Informationen gewonnen und somit Veränderungen erörtert bzw. angestoßen werden (Quelle: Zentrale Evaluationsstelle (ZES), März 2018: Leitfaden zu „*Studentische Lehrveranstaltungs-rückmeldung*“, Seite 22).

Informationen zum Bericht

Beginn Ausarbeitung:	Sommer 2022
Ende Ausarbeitung:	Herbst 2025
Grundlage:	Auswertung von > 1.000 Dokumenten (weitere Dokumente noch ausstehend)
Berichtsumfang:	ca. 328 Seiten (in der Kurzfassung) mit 22 Ereignisketten-Abbildungen, 13 Visualisierungen von Fakten, 313 Abbildungen gesamt.
Dokumenten-Statistik:	Anz. Wörter: 73394 Anz. Zeichen: 460459
Druckzeitpunkt:	Montag, 15. Dezember 2025 – 16:42 Uhr

„Freiheit ist das Recht, anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen“

(George Orwell)

Anmerkung Dr. Görres zu Orwell'schem Zitat:

Diese Freiheit und dieses Recht gelten für jeden Bürger und auch jeden Beamten (auf Probe), der sich gegen Fehlverhalten seiner Vorgesetzten wie z. B. Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement zur Wehr setzt. Dieses Recht zu schützen und für dieses Recht einzutreten, obliegt allen Bürgern dieses Landes, insbesondere dann, wenn durch dessen Missachtung die Meinung und die korrekte Funktionsweise an öffentlichen Hochschulen und öffentlichen Institutionen bedroht wird.

„Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht.“

(Berthold Brecht)

Anmerkung Dr. Görres zu Brecht'schem Zitat:

Dieser Widerstand erfolgt im Rahmen dieses Berichts faktenbasiert.

Vorwort des Verfassers

Falsche Behauptungen verbreiten sich schnell, deren Widerlegung nimmt jedoch deutlich mehr Zeit in Anspruch. Dr. Görres war von 2017 bis 2021 Professor an der Hochschule X. Im Zeitraum Januar 2018 bis Oktober 2021 haben Vorgesetzte aus dem Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen (FB AB) als auch dem Präsidium sich wiederholt über Dr. Görres im Hinblick auf seine Leistungen, Lehrmeinung, Lehreinstellung und sein Verhalten unwahr geäußert. Zwischen Sommer 2022 und Herbst 2025 hat Dr. Görres intensiv daran gearbeitet, die von ihm als unzutreffend empfundenen und seiner Ansicht nach konstruierten Vorwürfe seiner Vorgesetzten im Detail zu widerlegen. Das Ergebnis ist dieser Bericht. Warum die Vorgesetzten diese nach Ansicht des Verfassers konstruierten Vorwürfe in den Umlauf gebracht haben? Dr. Görres vermutet, dass er zur Persona non grata erklärt worden ist, nachdem er sich erlaubt hatte, von ihm als Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement wahrgenommene Missstände im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule X nicht zu tolerieren und Kritik an diesen Missständen an der Hochschule zu üben.

Nach seiner Wahrnehmung und auf Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen beruhten die von seinen Vorgesetzten erhobenen Vorhaltungen nicht auf überprüfbaren Tatsachen. Die daraus folgenden personellen Maßnahmen hatten gravierende Auswirkungen auf seine akademische Laufbahn. Dies geschah, obwohl Dr. Görres nachweislich Bestleistungen in der Hochschullehre erbracht hat (siehe nachfolgende Schilderungen zu den Lehrsemestern SoSe 2017 bis SoSe 2021). So hatten die Studierenden sogar eine Petition zu seinem Verbleib an der Hochschule gestartet (Abb. 191). Laut Aussage von 164 Studierenden gehörte Dr. Görres „zu den besseren Professoren der Hochschule“ und galt als „sozialkompetent, engagiert, sowie für die Hochschule bereichernde Lehrperson“ (Kap. 2.6.10; Seite 174).

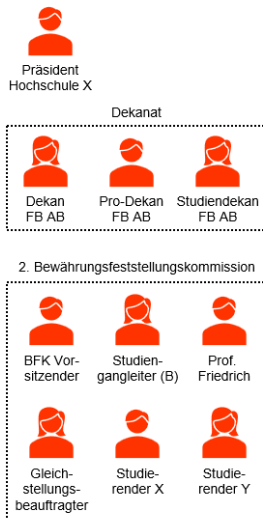
Führungskräfte einer Hochschule sind der Wahrheit im Besonderen verpflichtet. An der Hochschule X wurden über Dr. Görres allerdings Aussagen getroffen, die nach Überprüfung nicht den tatsächlichen Sachverhalten entsprechen. Zudem wurde ihm ein Konflikt zugewiesen, dessen Ursprung nach den vorliegenden Unterlagen nicht bei ihm lag. Seiner Auffassung nach wurde der bestehende Konflikt von den Vorgesetzten weiter verschärft und eskaliert, indem sie das Ansehen von Dr. Görres an der Hochschule beeinträchtigten und er sich über mehrere Jahre erheblichem psychischen Druck ausgesetzt sah, der so gravierend war, dass er sich – nachweislich belegt – deswegen in medizinische Behandlung begeben musste (Abb. 243 bis Abb. 245). Nachdem er sich gegen das Verhalten seiner Vorgesetzten zur Wehr gesetzt hatte, wurde nach seinem Eindruck das Bild gezeichnet, er sei illoyal gegenüber seinen Kollegen und seinem Arbeitsgeber und für das Amt des Professors und Beamten ungeeignet. Diese Behauptung wurde von der Hochschule X als Begründung angeführt, ihn von der Hochschule zu entfernen. Sie steht jedoch diametral zu den Aussagen vieler Studierender und anderer Hochschulen, an denen Dr. Görres zuvor unterrichtet hatte (Abb. 248; siehe www.bclg.de).

Der Bericht soll der Aufklärung und Transparenz dienen, um die Bedingungen an der Hochschule X (und ggf. an anderen Hochschulen in Hessen) zu verbessern. Der dringende Appell an die Leser dieses Berichts lautet, angesichts der Missstände tätig zu werden und Konsequenzen zu ziehen, um Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement im Hochschulwesen zu unterbinden. Der vorliegende Fall von Dr. Görres gibt dazu einen besonderen Anlass, denn er dürfte seiner Meinung nach einer der am besten dokumentierten Fälle von erheblichem Fehlverhalten durch Professoren und Beamte im deutschen Hochschulwesen sein und wie kein anderer Machtmissbrauch und Mobbing im Hochschulwesen darstellen.

Machtmissbrauch und Missmanagement an hess. Hochschulen anschaulich visualisiert

Hochschule X

Unterstellung von ca. zehn Personen der hessischen Hochschule X:
Dr.-Ing. G. fehlt die soziale, charakterliche und fachliche Eignung für das Amt des Professors (29.11.2019).

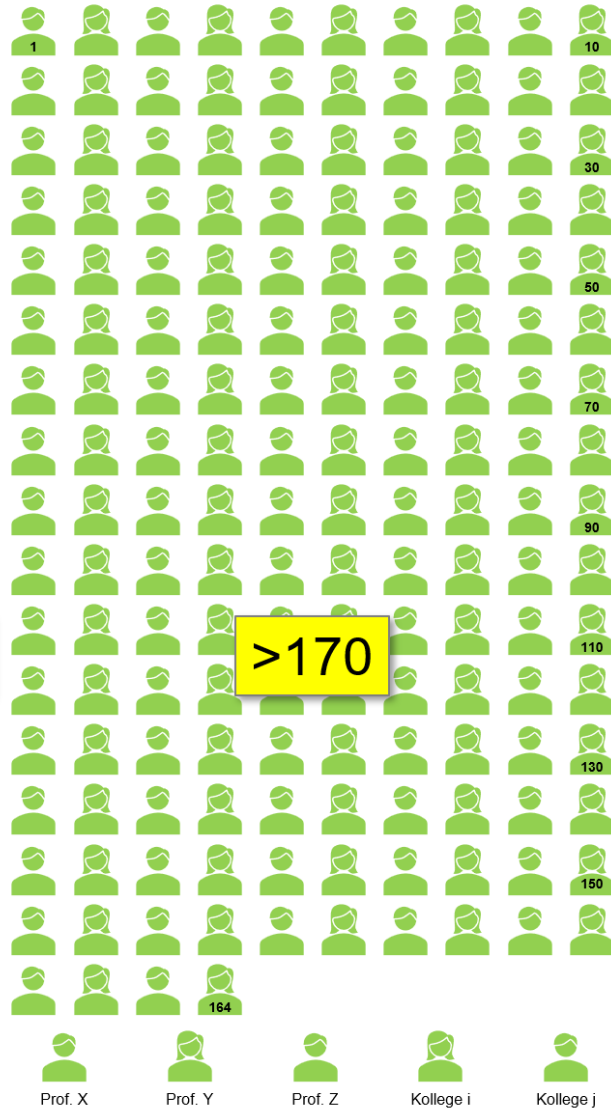


10

vs.

Hochschule X und andere Hochschulen und Universitäten

„Herr Prof. Dr.-Ing. ... G. ... zählt zu den besseren Professoren der Hochschule. Er ist eine sozialkompetente, engagierte, sowie für die Hochschule bereichernde Lehrperson, ... Außerhalb der Vorlesungszeit steht er immer für Fragen, ... bereit. ... Wir Studenten schätzen besonders seine Persönlichkeit, Offenheit und berufliche Erfahrung ...“ (→ studentische Petition für den Verbleib und die Entfristung von Dr.-Ing. G. an der Hochschule X; 17.12.2019)



>170

Die Bewertungen von zehn Personen der Hochschule X werden stärker gewichtet als die von über 170 Personen verschiedener Hochschulen, Universitäten und Arbeitgebern (im In- und Ausland).

Dies deutet auf eine Abweichung von den üblichen Bewertungsmaßstäben oder auch ein Fehlverhalten bzw. systemisches Problem an der Hochschule X hin, das überprüft werden sollte, um (weiteren) Schaden von der Hochschule X und vom (hess.) Hochschulwesen abzuwenden.

Überdurchschnittliche Leistungen und Kompetenzen in der Lehre und Forschung werden Dr.-Ing. G. bestätigt durch:

- **Universität der Bundeswehr München** (Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sch.)
- **Fachhochschule Biberach** (Prof. Dr.-Ing. G.)
- **Technische Hochschule Nürnberg** (Prof. Dipl.-Ing. G.)
- **Lviv Polytechnic National University** (Univ.-Prof. Dr.-Ing. K.; Lviv/ Ukraine)
- **O.M. Beketov National University of Urban Economy** (Univ.-Prof. Dr.-Ing. V.; Kharkiv/ Ukraine)

Abb. 1: Visualisierung der unausgewogenen Entscheidungsfindung an der Hochschule X

Dieser Bericht zeigt deutlich und faktenbasiert, dass Dekanate, Fachbereiche und Hochschulleitungen (Präsidien) im Zuge der weitreichenden Selbstverwaltung nach Belieben und ohne effektive externe Kontrolle agieren können. Die Selbstverwaltung eines Fachbereiches bzw. einer Hochschule funktioniert aber nur, wenn deren Führungskräfte integer, sozial und fachlich kompetent sind und den Hochschulbetrieb unter Beachtung gesellschaftlicher Werte und Normen führen. Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigen neben dem Fall von Dr. Görres auch viele Medienberichte über Missstände an anderen Hochschulen (siehe Fußnote 1), die mit Machtmissbrauch, Mobbing, Missmanagement und auch Mittelverschwendung einhergehen. Dies fügt dem Hochschulwesen insgesamt großen Schaden zu und bedarf der Abhilfe.

Professoren und Führungskräfte an öffentlichen Hochschulen haben eine Vorbildfunktion für die Gesellschaft. Man darf daher Rechtschaffenheit und korrektes, regelbasiertes Verhalten von ihnen erwarten.

Wenn sich Professoren und Führungskräfte einer öffentlichen Hochschule fehlverhalten und sich z. B. an Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement beteiligen, sind sie keine Vorbilder mehr und als Professoren und Führungskräfte bzw. Lehrkräfte nicht tragbar. Kein Studierender und kein Bürger (in Hessen und deutschlandweit) würde ein solches Verhalten von Führungskräften gutheißen bzw. tolerieren. Auch Dr. Görres hatte mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses Verhalten nicht der von Hochschulpersonal zu erwartenden Rechtschaffenheit entspricht (Abb. 20; Abb. 63; Abb. 65; Abb. 66). Dass die Lösung dieser erheblichen Missstände von innen heraus – also durch die Hochschule selbst – erfolgen wird, darf angezweifelt werden, da nach Ansicht von Dr. Görres bislang keine hinreichende Wirksamkeit der hochschulinternen Selbstkontrolle erkennbar ist.

Danksagung

Mein Dank gilt jenen Menschen, die mich in dieser schwierigen Zeit unterstützt haben, und meinen ehemaligen Studierenden, die viel Rückgrat und Anstand bewiesen haben. Danken möchte ich auch all jenen Menschen, die mich in den letzten Jahren immer wieder ermutigt und darin bestärkt haben, die Aufarbeitung dieses Falls von Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement im Hochschulwesen weiter voranzutreiben und zu einem Abschluss zu bringen. Danken möchte ich auch meinen Eltern – insbesondere meinem Vater als Vorsitzenden Richter a. D. einer Strafkammer –, die mich gelehrt haben, für das Recht einzustehen, Unrecht nicht zu akzeptieren und mit Ausdauer den Dingen nachzugehen. Dieser Tatsachen- und Erfahrungsbericht war ein großer physischer, aber vor allem auch mentaler Kraftakt, aber hoffentlich einer, der zu Veränderungen und zu Verbesserungen im (hessischen) Hochschulwesen führen wird.

1 Einleitung

1.1 Relevanz des Themas

Machtmissbrauch, Mobbing, Missmanagement und Mittelverschwendung an öffentlichen Hochschulen und Universitäten sind wiederkehrende Themen in den Medien. Vor allem das Thema „Machtmissbrauch und Mobbing“ ist hier sehr präsent, denn die Strukturen des deutschen Lehr- und Wissenschaftssystems sind eine Einladung zum Machtmissbrauch und Mobbing an Hochschulen und Universitäten.¹ Die recherchierbaren Fälle zeigen jedoch nur einen Bruchteil des tatsächlichen Problems auf, das aus Sicht von Dr. Görres weitaus größer und gravierender sein dürfte, als es der Öffentlichkeit bewusst ist.

Es ist für Dr. Görres unverständlich, warum die Politik vor diesem wichtigen Thema die Augen verschließt und selbst dann nicht aktiv wird, wenn sie auf das Problem aufmerksam gemacht wird. So wurde zum Beispiel am 18.03.2024 im Hessischen Landtag eine „Kleine Anfrage“

¹ Auflistung zur Google-Schlagwortsuche zum Thema „Machtmissbrauch an Hochschulen“ (am 28.09.2025):

- a) 30.10.2017; SRF; Thomas Häusler: *„Wenn der Professor seine Stellung ausnutzt“*
- b) 21.02.2019; SRF; Thomas Häusler: *Mobbing an Hochschulen | Wenn Professoren drohen, demütigen und diskriminieren“*
- c) 27.02.2023; Die Zeit; Daniel Leising: *„Die Wissenschaft versagt bei der Selbstkontrolle | Machtmissbrauch und Manipulation in der Forschung werden zu oft totgeschwiegen“*
- d) 13.03.2023; FAZ; Isa Hoffinger: *„Machtmissbrauch an Unis | Alle Gewalt in einer Hand“*
- e) 06.04.2023; Spiegel; Kristin Haug: *„Professorinnen und Professoren fordern Maßnahmen gegen Machtmissbrauch | Offener Brief an Bildungsminister“*
- f) 15.04.2023; Tagesspiegel; Eva Murašov: *„Machtmissbrauch in der Wissenschaft | Abhängig von der Gunst der Professoren“*
- g) 23.04.2023; WDR; Daniela Becker u. a.: *„Machtmissbrauch an Hochschulen: Die alltägliche Schikane | Belästigungen, Demütigungen, Mobbing“*
- h) 19.07.2023; ZDF; Olivia Samnick u. a.: *„Tatort Uni – #MeToo und Machtmissbrauch an Hochschulen“*
- i) 01.10.2024; Informationsdienst Wissenschaft; Petra Giegerich: *„Machtmissbrauch an Universitäten | Nur die Spitze des Eisberges ist sichtbar | Von unzulässiger Mehrarbeit über Mobbing bis zu sexuellen Übergriffen: Missbrauch von Macht an Hochschulen ist kein Einzelfall“*
- j) 13.12.2024; DUZ; Bärbel Schwertfeger: *„Serientäter mit Professorentitel: Machtmissbrauch in der Wissenschaft ist allgegenwärtig, doch bisher traute sich kaum jemand, dieses unerquickliche Thema offen anzusprechen.“*
- k) 07.02.2025; Cicero; anonymen Autor: *„Mobbing von Professoren | Wissenschaft unter Druck | Immer öfter erleben Professoren Mobbing und Machtmissbrauch an der eigenen Universität“*
- l) 13.03.2025; DW & Spiegel; Esther Felden u. a.: *„Angeschrien, gemobbt, gedemütigt: Machtmissbrauch an Max-Planck-Instituten“*
- m) 06.08.2025; SWR; Janine Funke: *„Machtmissbrauch an Hochschulen | Wie sich Strukturen ändern müssen | Mobbing, Belästigung, Demütigung, systematische Überlastung mit Arbeit, Aneignung von geistigem Eigentum. Die Liste der Vorwürfe gegen Hochschulmitarbeitende, meist in Führungspositionen, ist lang.“*
- n) 25.07.2025; wbv Publikationen; Prof. Dr. Cornelia Schweppe i.R. (Hg.): *„Machtmissbrauch an Hochschulen: Systemimmanent verankert, systemimmanent verdeckt“*
- o) 12.08.2025; Main-Spitze; Antonia Dittrich: *„Professoren warnen vor ‚Kernschmelze‘ der Studiengänge | Umstrukturierung ist nach Ansicht dreier Hochschulprofessoren das Ergebnis jahrelanger Fehlentwicklungen mit Missmanagement sowie autokratischem und intransparentem Führungsstil. Zudem würden inhaltliche Diskussionen verweigert, und Qualitätsmaßstäbe gingen verloren, argumentieren sie.“*

zum Thema „Machtmissbrauch an hessischen Hochschulen durch Dozenten“ gestellt.² Die Frage 4 war wie folgt formuliert:

„Wie viele Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit Machtmissbrauch von Angehörigen (Studenten und Personal) anderer Hochschulen in Hessen insgesamt gestellt? Bitte nach Zeitpunkt des Geschehens und der Art des jeweiligen Vorfalls seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung angeben.“

Die Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK; Behördenleitung: Timon Gremmels; SPD) am 11.06.2024 lautete:

„Den übrigen hessischen Hochschulen sind keine diesbezüglichen Strafanzeigen im benannten Zeitraum bekannt.“

Mit dieser Aussage verschließt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur die Augen vor der Tatsache, dass in öffentlichen Medien viele Fälle von Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement an Hochschulen (und Universitäten) dokumentiert sind und es sich bei diesen bekannt gewordenen Fällen dennoch nur um *die Spitze des Eisberges* handelt. Das Problem dürfte nach Auffassung von Dr. Görres riesig sein, aber weil es in Hessen zwischen Januar 2018 bis Juni 2024 keine Fälle von Machtmissbrauch an Hochschulen gab, die zur Strafanzeige gebracht wurden, wird das Problem vom Ministerium aus Sicht des Verfassers verharmlost: Wo kein Kläger, da kein Richter.

Nach Auffassung von Dr. Görres ist dabei erkennbar, warum solche Vorfälle nicht zur Strafanzeige gebracht werden: Die Hochschulen verwalten sich selbst und genießen Autonomie, weisen autokratische Strukturen auf, sind ein Ort einseitiger Abhängigkeitsverhältnisse, agieren sehr intransparent, fördern die freie Meinungsäußerung nicht unbedingt, verweigern Diskussionen um Leistungsstandards und unterliegen kaum einer wirksamen Kontrolle (siehe auch Abb. 4).³ Im Fall von Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement an Hochschulen liegt die Beweispflicht beim Opfer, das häufig vom Täter abhängig ist, um eine Prüfung, einen Abschluss oder einen Job zu erlangen. Es kann durch Machtmissbrauch und Mobbing des Täters zudem psychisch und physisch angeschlagen und deswegen eher an seiner Genesung als an einer Strafanzeige interessiert sein. Die Hochschulen wollen zudem nicht negativ nach außen in Erscheinung treten, weshalb sie alles versuchen, um das Opfer mundtot oder unglaublich zu machen. Das Opfer ist i. d. R. eine Einzelperson, während die Täter nicht selten als eine Gruppe handeln, bei der Führungskräfte und Vorgesetzte der Hochschule (Professoren und Beamte) gemeinsam agieren. Die Gruppe der Täter scheut nach Erfahrung von Dr. Görres auch nicht davor zurück, eine Täter-Opfer-Umkehr zu inszenieren, um auf diese Weise das Opfer in der Außendarstellung zum Täter des Konfliktes zu machen. Das scheint die Beweisführung von Machtmissbrauch und Mobbing durch das Opfer um einiges schwieriger zu

² Hessischer Landtag (21. Wahlperiode; Drucksache 21/370; 11.06.2024): „Kleine Anfrage ... vom 18.03.2024; Machtmissbrauch an hessischen Hochschulen durch Dozenten und Antwort Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur“; gezeichnet 03.06.2024 Timon Gremmels (Staatsminister; SPD); Link: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/0/00370.pdf>; abgerufen am 21.09.2025.

³ Siehe dazu auch Berichterstattung der Main-Spitze vom 12.08.2025: „Fehlentwicklungen mit Missmanagement“; „autokratischer und intransparenter Führungsstil“; „Verweigerung inhaltlicher Diskussionen“; „Verlust von Qualitätsmaßstäben“; fragwürdiges „Funktionieren der Hochschulautonomie“; fragwürdige „Transparenz beim Einsatz von Steuergeldern“; fragwürdige „Kontrollmechanismen innerhalb der Hochschule“; Link: <https://www.main-spitze.de/lokales/kreis-gross-gerau/ruesselsheim/professoren-warnen-vor-kernschmelze-der-studiengaenge-4641237>; Link zuletzt abgerufen am 21.09.2025.

machen, wenn nicht sogar fast unmöglich. Aus diesem Grund kommt es in Hessen (und vermutlich deutschlandweit) dazu, dass keine dokumentierten Anzeigen wegen Machtmissbrauch, Mobbing oder auch Missmanagement an Hochschulen zu verzeichnen sind. Das Problem ist dennoch an Hochschulen sehr präsent.

All dies zeigt nach Einschätzung von Dr. Görres, dass die bestehenden Strukturen heutiger Hochschulen (und Universitäten) nicht mehr zeitgemäß sind. Sie entstammen einem anderen Jahrhundert, in dem der Professorentitel nach der Auffassung von Dr. Görres weit mehr für soziale, charakterliche und fachliche Integrität des Titelträgers stand, als er es heute tut.

Des Weiteren weist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur in seinen Vorbemerkungen zur Kleinen Anfrage darauf hin, dass:

„Alle Mitglieder der Hochschulen haben Anspruch auf ein Studien- und Arbeitsklima, das frei ist von Belästigung, Diskriminierung und Gewalt. Diskriminierungsfreiheit gehört zum Kernbestand der Werte in hessischen Hochschulen und ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Studium und qualitätsreiche Forschung und Lehre. Ein Klima des gegenseitigen Respekts, des Miteinanders sowie eine von Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit schafft die Basis für die freie und persönliche Entwicklung aller Mitglieder und damit für starke Hochschulen.“

Zwischen einen „Anspruch haben“ und der Realität können große Unterschiede liegen und es ist die Aufgabe der Politik, formulierte Ansprüche durchzusetzen, real werden zu lassen und nicht wegzuschauen. Die Antwort des Ministeriums weicht der gestellten Frage geschickt aus, die mehr als berechtigt ist, denn Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement an Hochschulen scheinen angesichts der vermehrten diesbezüglichen Presseberichte immer mehr um sich zu greifen.⁴ Dadurch wird das Fundament starker Bildung und damit das Fundament unserer gemeinsamen Zukunft erodiert.

⁴ Siehe auch Stern (07.11.2025): „Studie zeigt: Immer mehr Menschen in Deutschland werden gemobbt“ - „Am meisten wird im Job gemobbt“ (zuletzt online abgerufen am 07.12.2025)

Persönliche Anmerkungen von Dr. Görres zum Schreiben des Ministers

Wie aus der Vorbemerkung der Antwort des Ministers auf die Kleine Anfrage ersichtlich ist, haben alle Mitglieder der Hochschule Anspruch auf ein Arbeitsklima frei von Belästigung, Diskriminierung und Gewalt. Diskriminierungsfreiheit ist ein Kernbestandteil der Arbeit an hessischen Hochschulen. Dennoch hat Dr. Görres als neuberufener Professor mit tadellosen Lehrbewertungen und überdurchschnittlichem Lehreinsatz aus seiner Wahrnehmung heraus fast vier Jahre lang erhebliches Mobbing bzw. Bossing seiner Vorgesetzten ertragen müssen, bei dem er fortwährend belästigt und diskriminiert wurde und (nachweislich) jahrelang hohem psychischen Druck und damit psychischer Gewalt durch Vorgesetzte ausgesetzt war. Wenn dem Minister Timon Gremmels und allen Parlamentariern des hessischen Landtages dieses Thema wichtig ist (und es ist aus Sicht von Dr. Görres sogar ein sehr wichtiges Thema), kann erwartet werden, dass der Hessische Landtag diesen Vorkommnissen restlos auf den Grund geht und für den Fall, dass sich ein Fehlverhalten eines Beteiligten ausreichend bewahrheitet, gegen entsprechende Personen disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Diese Ausarbeitung dokumentiert die Entwicklungen an der Hochschule X zwischen Februar 2017 und Oktober 2021, die im Kontext der späteren Entlassung von Dr. Görres stehen. Aus seiner Sicht wurden im Verlauf seiner Tätigkeit an der hessischen Hochschule X zahlreiche Fälle von Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement sichtbar, die Dr. Görres in diesem Bericht dokumentiert hat und deren Ausmaß er als gravierend empfindet. Die Ausarbeitung dieses Berichts hat über drei Jahre in Anspruch genommen und begann im Sommer 2022.

Mit Schreiben vom 02.07.2021 (Abb. 292) und 11.07.2021 (Abb. 295) hat Dr. Görres den Präsidenten frühzeitig darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Bericht zu erwarten ist, in dem er die von wenigen Führungskräften der Hochschule X „*erhobenen Vorwürfe und in Umlauf befindlichen Unwahrheiten richtigstellen*“ wird. Mit diesem Dokument liegt dieser Bericht nun vor.

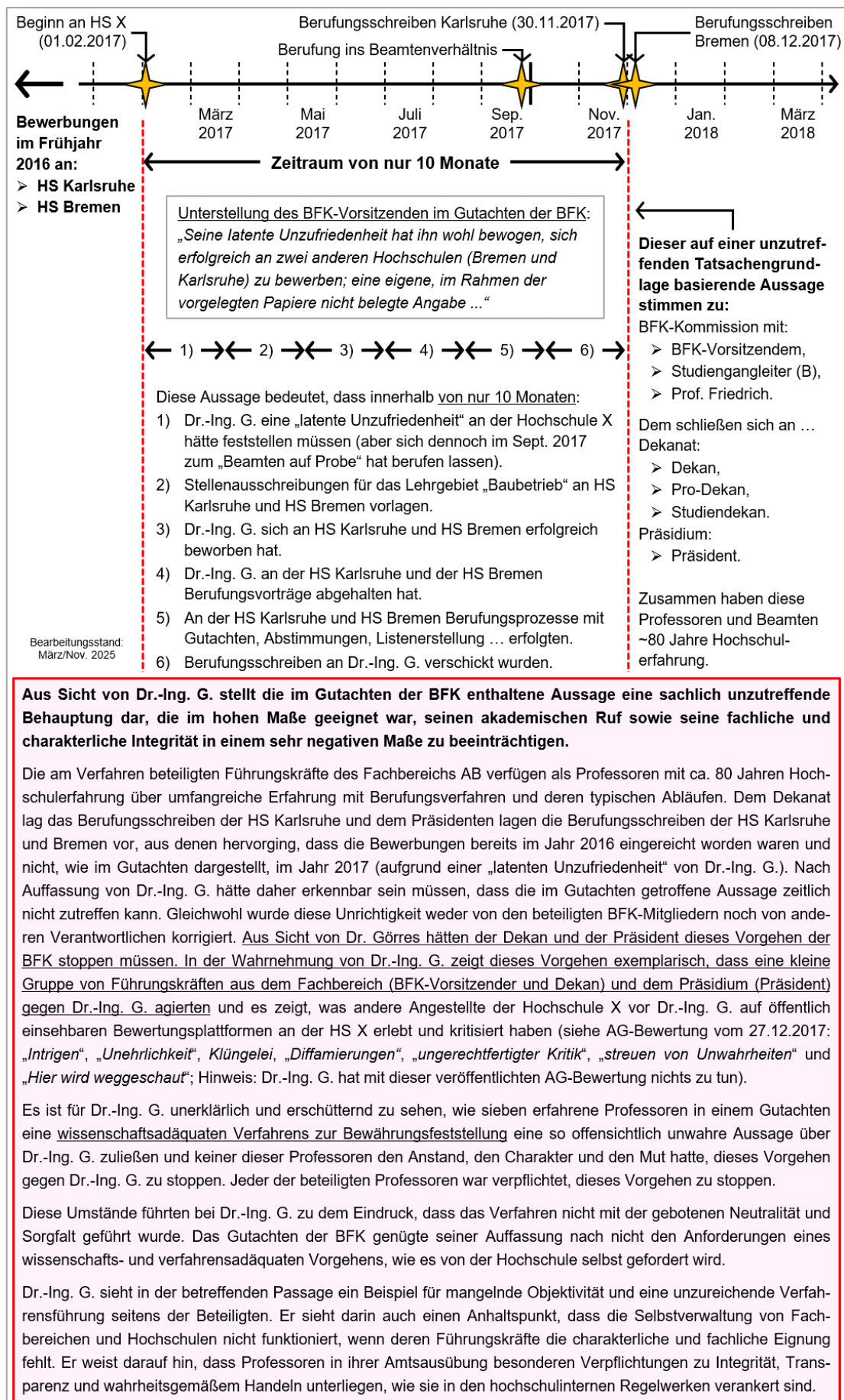


Abb. 158: Darstellung der Aussage des BFK-Vorsitzenden und des Agierens der Beteiligten als Gruppe

2.6.9.5 Schlussfolgerung aus Sicht von Dr. Görres (zum Abschlussbericht der BFK)

All dies zeigt, wie auf Basis von Mutmaßungen, Unwahrheiten und erheblichem Belastungsseifer das BFK-Gutachten abgefasst wurde, um Dr. Görres aus dem Fachbereich zu entfernen. Weitere unwahre Aussagen und unzutreffende Bewertungen über Dr. Görres im Gutachten sind die Unterstellungen:

- ein unausgeglichenes Deputat aufzuweisen.
- eines fehlenden Engagements im Fachbereich und in der Selbstverwaltung.
- durch Nebentätigkeiten seinen Dienst zu vernachlässigen (→ Dr. Görres ging nachweislich keinen Nebentätigkeiten nach, was durch Einsichtnahme der Nebentätigkeitsnachweise von Dr. Görres leicht überprüfbar gewesen wäre).¹⁶⁰
- Initiator der studentischen Petition vom 19.12.2019 zu sein (→ Falschaussage, da diese von den Studierenden initiiert wurde und Dr. Görres diese Petition erst per E-Mail am 18.02.2020 von einem Studierenden erhielt).¹⁶¹
- 80 % der Studierenden durch zu hohe Lehranforderungen in ihrem Studium zu überfordern (siehe Kap. 2.2.4; Kap. 2.2.5; vgl. mit Fußnote 121).

Für weitere Unterstellungen siehe Langfassung dieses Berichtes bzw. im Anhang der Kurzfassung kommentierte Auszüge aus der Langfassung zum Bericht der BFK (Anhang 7.1).

Es ist für Dr. Görres nicht nachvollziehbar, wie sieben Führungskräfte bzw. Professoren mit zusammen ca. 80 Jahren Berufserfahrung in einem „*wissenschaftsadäquaten Verfahren*“ ein Gutachten zur Bewährungsfeststellung abfassen konnten, das mehrere offensichtliche und widerlegbare Unwahrheiten über Dr. Görres enthielt. Die daran beteiligten Personen haben damit vielfach gegen interne Regularien der Hochschule X verstoßen, und der Präsident wie auch der Dekan haben dieses Verhalten geduldet. Keine der Führungskräfte hat dieses Vorgehen unterbunden bzw. gestoppt. Auch wurde den Aussagen von 164 Studierenden zu Dr. Görres (siehe Kap. 2.6.10; Abb. 191) keine Beachtung geschenkt, die diametral zu den Aussagen dieser sieben Professoren standen (siehe Abb. 1). Die Aussagen der Studierenden wurden auch nicht zum Anlass genommen, die Aussagen der Führungskräfte kritisch zu hinterfragen.

Bedauerlicherweise hat sich das Verwaltungsgericht im Gerichtsprozess zur Kündigung von Dr. Görres nicht nähergehend mit der Konfliktursache, der Konflikteskalation und dem Verhalten der Führungskräfte an der Hochschule X beschäftigt und diese Aspekte komplett ausgeblendet, obwohl der Anwalt von Dr. Görres das Gericht darauf hingewiesen hat. Es bleibt unverständlich, warum das fortwährend schikanierende, diskriminierende und diskreditierende Verhalten der Vorgesetzten bei der Urteilsfindung im Fall Görres nicht berücksichtigt wurde. Es wäre Aufgabe des Gerichts gewesen, zu hinterfragen, wie es zu einem so hocheskalierten Konflikt kommen konnte. Aus der Sicht von Dr. Görres hat das Verwaltungsgericht mit seinem Urteilsspruch das beschriebene Verhalten der Vorgesetzten „legitimiert“ und so die Möglichkeit

¹⁶⁰ Im BFK-Gutachten vom November 2019 wurde festgehalten, dass Dr. Görres auf seiner eigenen Homepage Beratungsleistungen anbietet. In welchem Umfang er diese tatsächlich erbringt, sei der Kommission jedoch nicht bekannt. Unabhängig davon bewertete die Kommission ein solches Angebot als unvereinbar mit seiner anhaltenden Arbeitsüberlastung an der Hochschule.

¹⁶¹ Ein Studierender schrieb Dr. Görres im Februar 2020, dass die Studierenden alles unternommen hätten, um ihn an der Hochschule zu halten und ihn gegenüber dem Dekanat zu unterstützen. Zu diesem Zweck sei vor einigen Wochen eine Petition im Dekanat und beim Präsidenten persönlich abgegeben worden – in der Hoffnung, dass das Dekanat seine Entscheidung nochmals überdenken würde.

gefördert, dass auch zukünftig gegen „missliebige Personen im Fachbereich“ mit Machtmissbrauch und Mobbing vorgegangen werden kann. Das Gericht hat aus Sicht von Dr. Görres damit eine „Anleitung“ legalisiert, um zukünftig Mobbing im Hochschulwesen zu praktizieren – insbesondere an der Hochschule X bzw. im hessischen Hochschulwesen.

2.6.10 Petition der Studierenden zum Verbleib von Dr. Görres an der HS X

Nach einer Kündigungsmittteilung im Dezember 2019 erhielt Dr. Görres im Februar 2020 die Kündigung durch die Hochschule X. Die Studierenden waren von der Kündigung von Dr. Görres schockiert und verfassten eine Petition, in der Hoffnung, sie rückgängig zu machen. Die Petition wurde von 164 Studierenden unterzeichnet. Der Wunsch der Studierenden wurde allerdings von den Führungskräften des Fachbereiches AB und dem Präsidenten der Hochschule X ignoriert. Mit der Idee und Ausfertigung der Petition hatte Dr. Görres nichts zu tun. Er bekam die „*Petition für die Fortführung der Befristungsfrist und den Verbleib eines kompetenten und beliebten Professors an der HS*“ am 18.02.2020 von einem Studierenden per E-Mail zugesandt.

„Sehr geehrter Herr Prof. Dr. ..., sehr geehrte Damen und Herren,

leider haben wir mit Entsetzen, teilweise schockiert, erfahren müssen, dass ein kompetenter und bei den Studenten sehr beliebter Professor an der HS ... vom Dekanat gekündigt wurde.

Herr Prof. Dr.-Ing. ... Görres ist sehr beliebt bei seinen Studenten und zählt zu den besseren Professoren der Hochschule. Er ist eine sozialkompetente, engagierte, sowie für die Hochschule bereichernde Lehrperson, die es versteht Studenten zu motivieren, zur Eigenarbeit anzuregen und die Vorlesungen mit Freude zu besuchen. Außerhalb der Vorlesungszeit steht er immer für Fragen, ... bereit und bringt sich gerne in Gespräche und Diskussionen unter Studierenden ein. Wir Studenten schätzen besonders seine Persönlichkeit, Offenheit und berufliche Erfahrung, die er immer wieder durch Erzählungen aus seiner früheren Tätigkeit als Bauleiter und Projektmanager untermauert. Dr. Görres vermittelt, trotz seiner überdurchschnittlichen Anforderungen an Studierenden durch Hausarbeiten und Klausuren, Spaß am Studieren und bietet seinen Studenten bei Bedarf zusätzliche Vorlesungen an Wochenendtagen an, um seine Studenten bestens vorzubereiten und den guten Ruf der Hochschule zu wahren. ... Diese Petition richtet sich für einen Verbleib von Herr Prof. Dr.-Ing. ... Görres an der Hochschule ... und bittet um die Entfristung, sowie der gleichzeitigen Fortführung des Arbeitsverhältnisses und der Aufhebung der Kündigung.

Die nachfolgende Unterschriftensammlung mit 164 Unterschriften bekräftigt die auf Seite 1 aufgeführten Eigenschaften von Dr. Görres und spiegelt die Zustimmung der Studierenden wider.“

Es stellt sich die Frage, wie Führungskräfte des Fachbereiches AB und des Präsidiums der Hochschule X dazu kommen, Dr. Görres als sozial, charakterlich und fachlich ungeeignet für den Beruf des Professors einzustufen, wenn 164 Studierende ein solch positives Bild von Dr. Görres zeichnen. Eine dieser Darstellungen von Dr. Görres kann nicht korrekt sein. Wenn der Sichtweise der Studierenden (→ Mehrheit) gefolgt wird, haben Führungskräfte des Fachbereiches AB an der Hochschule X die Unwahrheit gesagt und sich damit unrechtmäßig verhalten.

2.6.11 Evaluationsergebnisse von Dr. Görres im 6. Semester – WiSe 2019/20

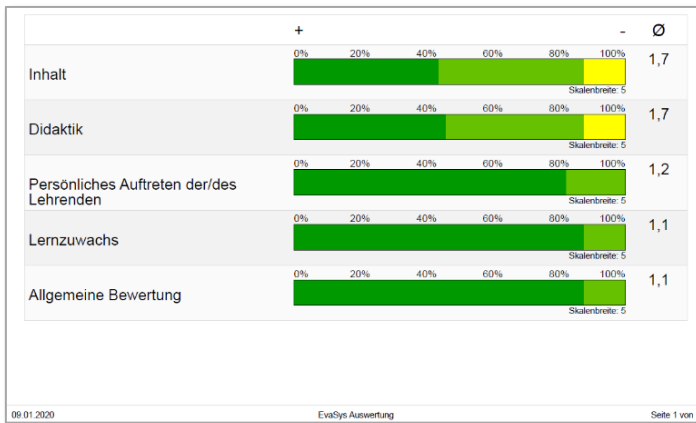


Abb. 159: Evaluationsergebnis Kurs „Fertigungstechnik“ (4. Sem.) vom 09.01.2020

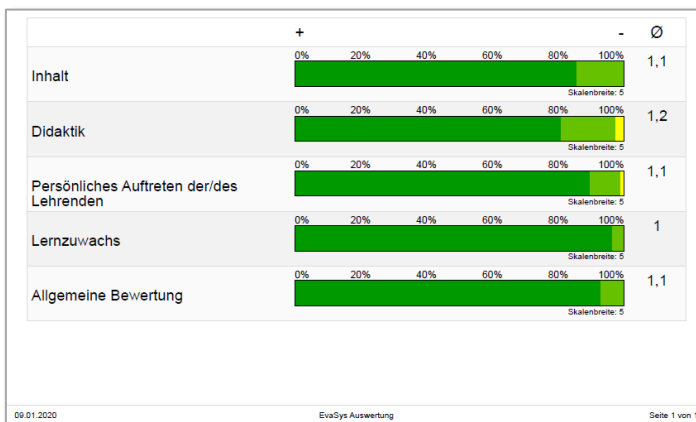


Abb. 160: Evaluationsergebnis Modul „Bauorganisation“ - Gruppe B“ (5./6. Sem.) vom 09.01.2020

Das Ergebnis der Gruppe U (→ Umwelt-Verteiler) ist identisch (1,1)
→ in Vertretung für Prof. Gustav

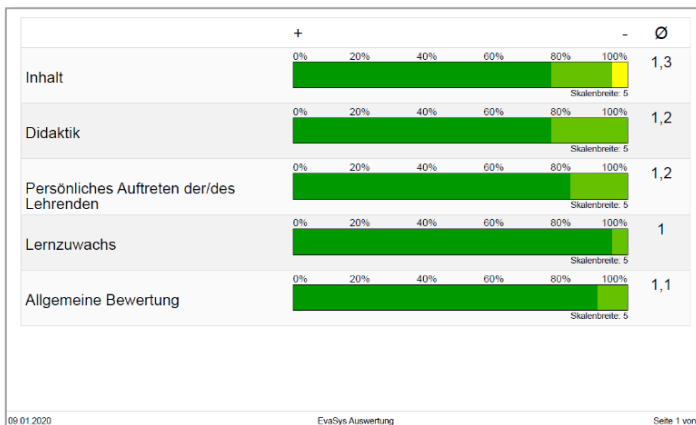


Abb. 161: Evaluationsergebnis Modul „Internationales Projektmanagement“ (Master) vom 09.01.2020

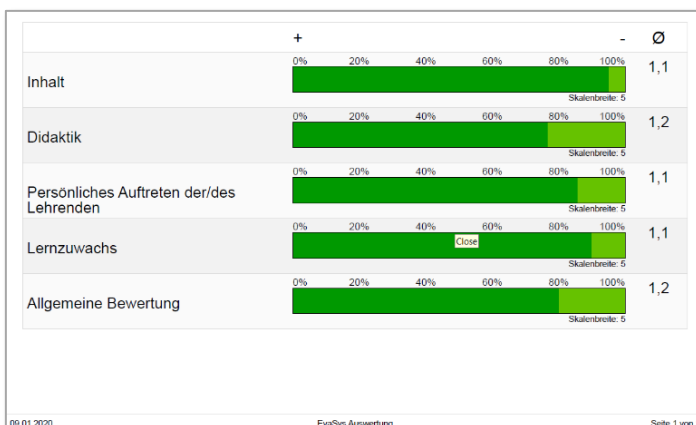


Abb. 162: Evaluationsergebnis Modul „Internationale Bauverträge“ (Master) vom 09.01.2020

Anmerkung:
Dies sind weit überdurchschnittliche Bewertungen im Vergleich zu anderen Professoren im Fachbereich AB.

5.3 Ehrenamtliches Lehrengagement von Dr. Görres



Dr. Görres hat zahlreiche Referenzen mit überdurchschnittlich guten Bewertungen seiner Lehre vorzuweisen. Diese stammen von der Universität der Bundeswehr, der Technischen Hochschule Nürnberg und der Fachhochschule Biberach (siehe www.bclg.de).

Er geht zudem seit Februar 2023 einem ehrenamtlichen Lehrengagement an Elite-Universitäten in Lviv und Kharkiv in der Ukraine nach. An beiden Universitäten unterrichtet er Online- und Präsenz-Kurse. Bereits sechs Mal reiste er zwischen 2023 und 2025 in die Ukraine, um vor Ort zu unterrichten. Dr. Görres hat mittlerweile ein Netzwerk zu den Universitäten in Lviv und Kharkiv aufgebaut und ist dort bei den Professoren und den Studierenden eine sehr angesehene Lehrkraft. Seine Qualifikation als Lehrkraft wird dort sehr geschätzt (siehe nachfolgend).



Obwohl Sprachbarrieren überwunden werden müssen (Unterrichtssprache Englisch) und Krieg in der Ukraine herrscht, ist das Lehrniveau an den Universitäten in Lviv und Kharkiv nach Erfahrung von Dr. Görres um ein Vielfaches höher als an der Hochschule X.



Abb. 302: Lehrzertifikate der LPNU und NUUE aus der Ukraine

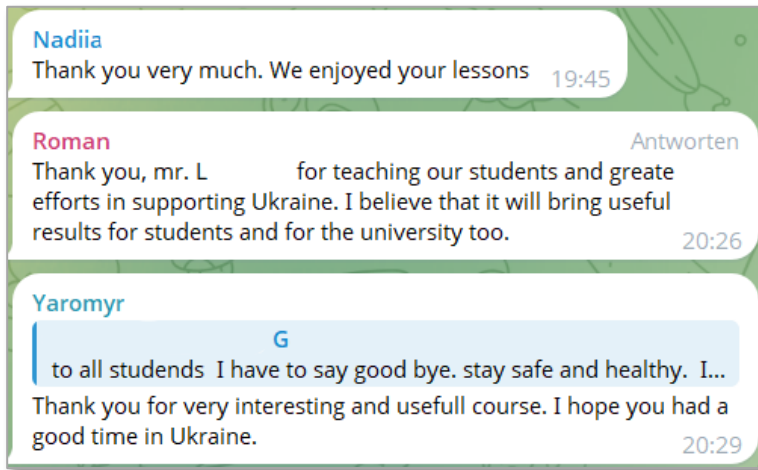


Abb. 303:
Feedback und Danksagung zum ersten Präsenzkurs an der Lviv Polytechnic National University (LPNU) / Ukraine im Februar/März 2023

→ Weitere Details siehe:
www.bclg.de.

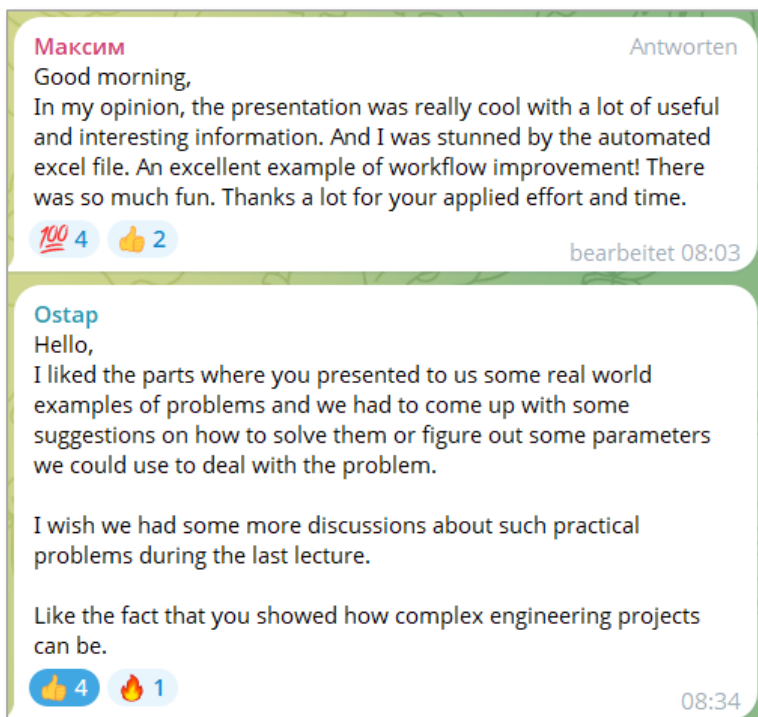


Abb. 304:
Feedback und Danksagung zum Online-Unterricht des zweiten Kur- ses an der Lviv Polytechnic National University (LPNU) / Ukraine im November 2023

Abb. 305:
Vergabe der Teilnehmerbescheini- gungen an neun Studenten nach der Präsenzlehre des zweiten Kur- ses an der Lviv Polytechnic National University (LPNU) / Ukraine (05.12.2023)



→ Foto entstand im Dekanat mit Präsenzteilnehmern und Univ.- Prof. Dr.-Ing. K. (Head of De- partment of Building Construc- tions and Bridges)

→ Weitere Details siehe:
www.bclg.de.

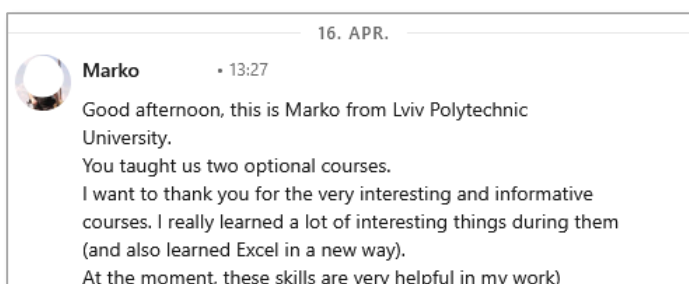


Abb. 306:
Feedback und Danksagung eines Studierenden von der LPNU am 16.04.2025 (ca. fünf Monate nach Abschluss des Kurses, erfolgte unaufgefordert)

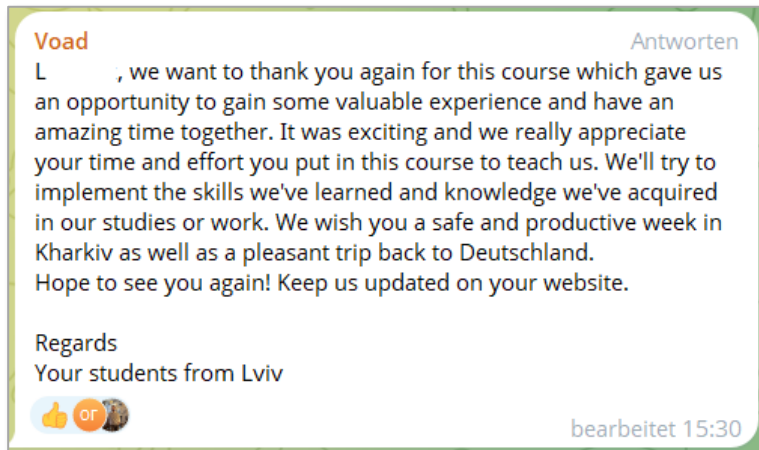


Abb. 307:
Feedback und Danksagung zum vierten Präsenzkurs an der Lviv Polytechnic National University (LPNU) / Ukraine im November 2024.

→ Weitere Details siehe:
www.bclg.de.

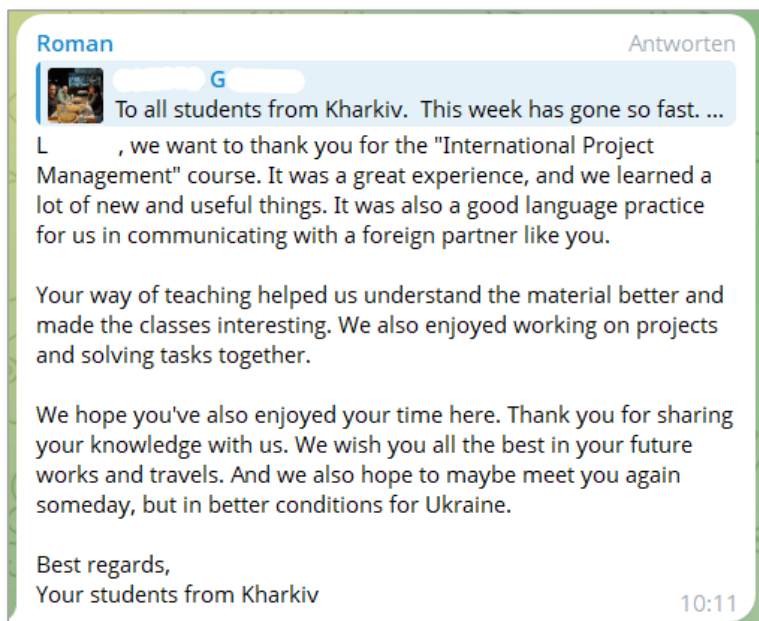


Abb. 308:
Rückmeldung zum zweiten Präsenzkurs an der O.M. Beketov National University of Urban Economy in Kharkiv / Ukraine im Dezember 2024.



Abb. 309:
Vergabe der Teilnehmerbescheinigungen nach der Präsenzlehre (Hybridlehre) des zweiten Kurses an der O.M. Beketov National University of Urban Economy in Kharkiv / Ukraine im Dezember 2024.

→ Foto entstand im Bunker-Hörsaal (mit Präsenzteilnehmern und Univ.-Prof. Dr.-Ing. V. / Vice-Rector for Recovery and Development und Univ.-Prof. Dr.-Ing. B. / Head of School of Civil and Environmental Engineering)

→ Weitere Details siehe:
www.bclg.de.



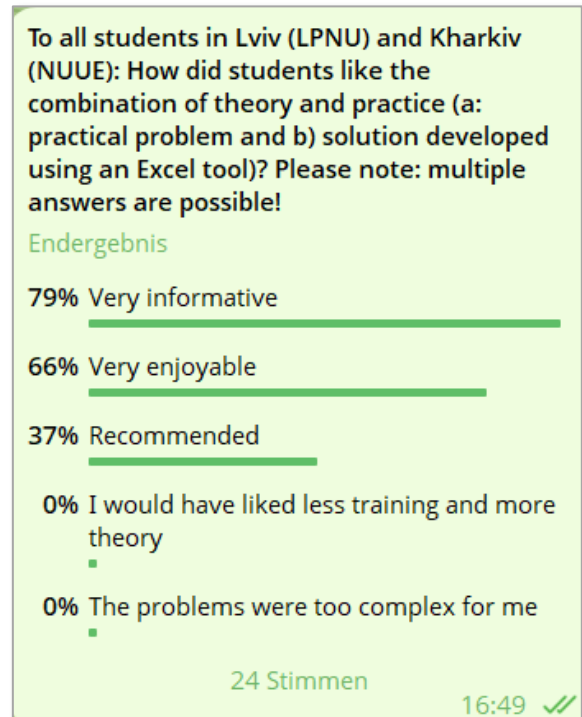
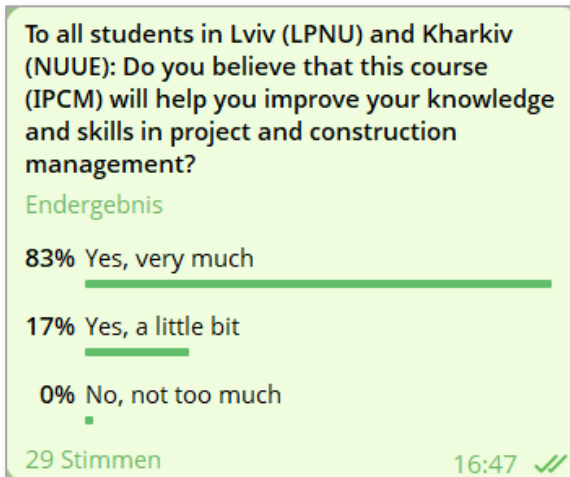
Abb. 310
Vergabe der Teilnehmerbescheinigungen an 24 Studenten des 3. und 4. Lehrjahres nach der Präsenzlehre des fünften Kurses an der Lviv Polytechnic National University (LPNU) / Ukraine (24.10.2025)



Abb. 311:
Vergabe der Lehrbescheinigung an Dr. Görres nach der Präsenzlehre (Hybridlehre) des dritten Kurses an der O.M. Beketov National University of Urban Economy in Kharkiv / Ukraine inkl. Übergabe einer Gedenkmünze der Universität (29.10.2025)

→ Foto entstand im Bunker-Hörsaal der NUUE (mit Univ.-Prof. Dr.-Ing. V. / Vice-Rector for Recovery and Development)

Abb. 312:
Bewertung des Kurses aus Sept. und Okt. 2025 durch Studenten der LPNU und NUUE



Anmerkung aus Sicht von Dr. Görres:

Das ehrenamtliche Lehrenengagement von Dr. Görres an ukrainischen Universitäten ist so erfolgreich, dass die gemeinnützige Jakob-Wilhelm-Mengler-Stiftung dieses Ehrenamt finanziell unterstützt. Dies zeigt, dass der Vorwurf

der Vorgesetzten an der Hochschule X, Dr. Görres fehle die soziale, charakterliche und fachliche Eignung zum Professor jegliche Grundlage fehlt und unwahr war.

5.4 Öffentliche Meinung zum Lehrengagement von Dr. Görres

Der hessische Rundfunk (HR) wurde im Herbst 2025 auf das Lehrengagement von Dr. Görres in der Ukraine aufmerksam und hat im Radio und Fernsehen über sein Ehrenamt als Lehrkraft an den Universitäten in Lviv (LPNU) und Kharkiv (NUUE) berichtet. Dies geschah am Montag, 17.11.2025, auf hr-info (Radio) und am Donnerstag, 27.11.2025, in der Sendung „maintower“ (TV, ab Minute 8:20). In beiden Sendungen wurden sein soziales Engagement und seine Expertise als Lehrkraft an Universitäten hervorgehoben.²³⁶

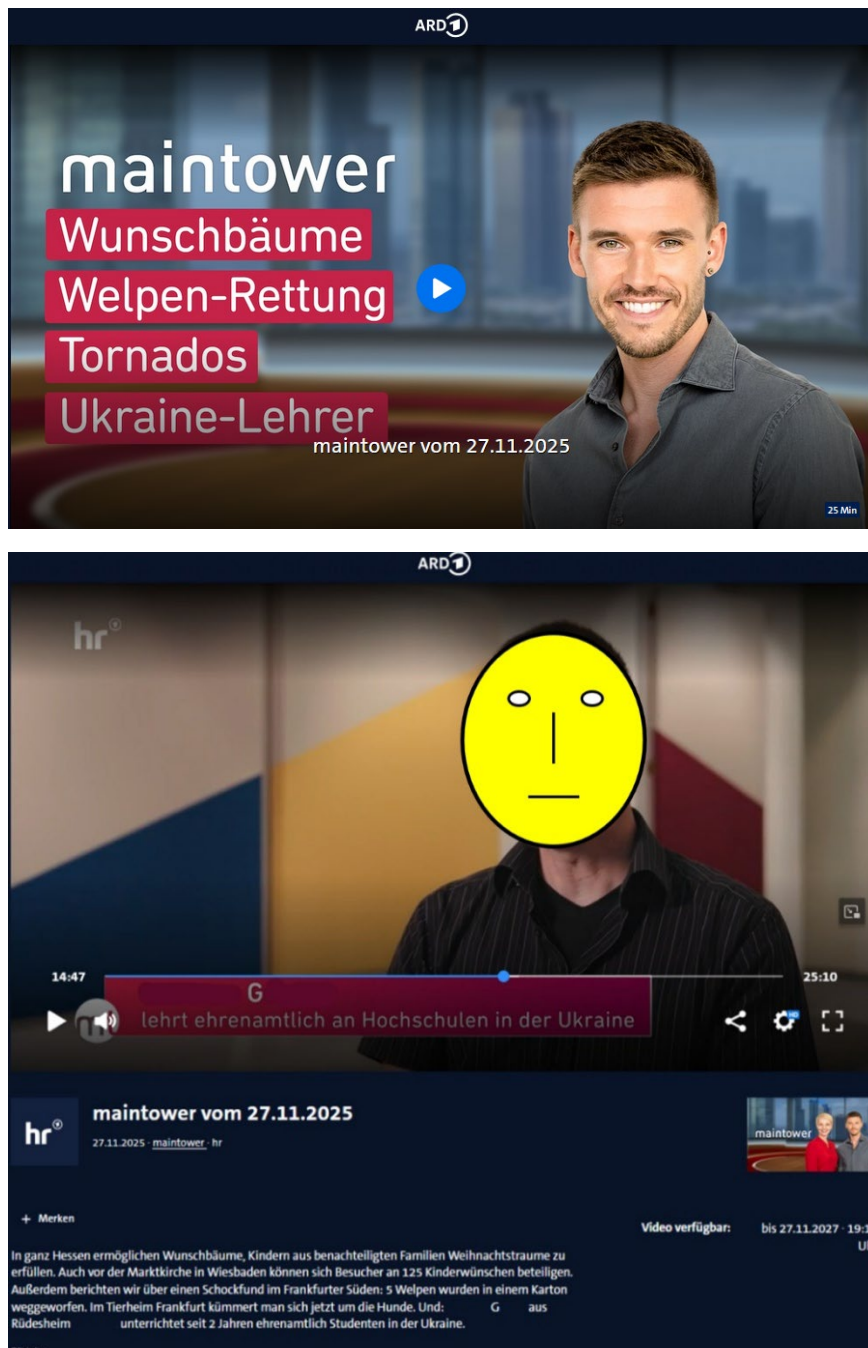


Abb. 313: Screenshot vom TV-Beitrag bei „maintower“ über das Lehrengagement von Dr. Görres in der Ukraine

²³⁶ Link zur Sendung:
<https://www.ardmediathek.de/video/maintower/maintower-vom-27-11-2025/hr/YzNIZmQyOGItNWRkMy00Y2MyLTg0YjAtYjZkZTdmMTc2OGU2>

6 Auswirkungen auf Dr. Görres und Schlussbetrachtung

6.1 Auswirkungen Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement auf Dr. Görres

Die Auswirkungen dieses langjährigen Konfliktes auf Dr. Görres sind dramatisch und gravierend und in der Langfassung dieses Berichtes dargelegt. Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement sowie die Kündigung hatten für Dr. Görres als Beamten auf Probe drastische Folgen im Hinblick auf:

-
-
-
-
-

6.2 Schlussbetrachtung aus Sicht von Dr. Görres

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Der Konflikt begann im Januar 2018 und ist ausschließlich den Führungskräften des Fachbereiches AB und der Hochschule X anzulasten (siehe Ausführungen Kap. 2.2.2 bis Kap. 2.2.8). Mit immer neuen Unterstellungen und auch der unrechtmäßigen Weigerung, Dr. Görres ein Dienstzeugnis auszustellen, betrieben sie die Eskalation des Konflikts auch über das Jahr 2018 hinaus. Verstöße der Führungskräfte gegen Fürsorgepflichten und geltendes Hochschul- und Beamtenrecht wurden in der hier vorliegenden detaillierten Stellungnahme offenkundig sowie detailliert und faktenbasiert dargestellt. Trotz wiederholter Bemühungen um Deeskalation durch Dr. Görres blieb eine konstruktive Reaktion der Vorgesetzten aus, was Dr. Görres dazu veranlasste, im September 2019 die Zustände im Fachbereich AB in einem Selbstbericht zu schildern – ein Umstand, den die Hochschule X nach Auffassung von Dr. Görres nutzte, um ihm die Kündigung auszusprechen.

Die Aussage, Dr. Görres habe den Lehr- und Studienbetrieb des Fachbereiches AB sowie den Betriebsfrieden gestört, ist unwahr. Wie die Aussagen von Studierenden und Kollegen jedoch vielfach belegen, wies der Lehr- und Studienbetrieb im Fachbereich AB erhebliche Defizite auf, und die Zustände im Fachbereich AB entsprachen nicht denen einer Hochschule. Dr. Görres hat mit einem erheblichen persönlichen Mehraufwand, teils aus Eigeninitiative, teils auf Anweisung seiner Vorgesetzten, Mängel im Lehr- und Studienbetrieb korrigiert und versucht, den schlechten Ruf der Hochschule X im Bereich der Lehre zu verbessern. Aussagen von Studierenden bestätigen auch dies. Er hat sich dabei stets sehr kollegial verhalten, so dass auch der Vorwurf der Unkollegialität nicht zutrifft.

Die Unterstellung der Hochschule X, Dr. Görres sei aufgrund fehlender sozialer, charakterlicher und fachlicher Eignung nicht dazu geeignet, als Professor und Beamter tätig zu sein, ist

nachweislich unzutreffend und eine seinen (akademischen) Ruf zerstörende Behauptung. Diese Unterstellung einiger weniger Führungskräfte des Fachbereiches AB lässt sich durch viele Aussagen von Studierenden, Absolventen und Kollegen widerlegen. Evaluationsergebnisse, eine studentische Petition, (Arbeits-)Zeugnisse von anderen Hochschulen und Universitäten sowie früheren Arbeitgebern, die ehemalige Förderung durch die Studienstiftung des deutschen Volkes, das Ehrenamt von Dr. Görres an ukrainischen Universitäten und die Förderung durch die Jakob-Wilhelm-Mengler-Stiftung demonstrieren nachhaltig, dass die Unterstellung der Hochschule X unzutreffend ist. Sie wurde aus Sicht von Dr. Görres konstruiert, um Gründe anführen zu können, ihn von der Hochschule verweisen zu können.

Der vorliegende Bericht hat im Detail dokumentiert, wann, wo und wie die Führungskräfte der Hochschule X ihrer Verantwortung nicht gerecht wurden bzw. gegen Regeln verstoßen haben. Es darf bezweifelt werden, dass Studierende sowie (hessische) Bürger und Steuerzahler die hier beschriebenen Vorfälle für tragbar halten. Es darf zudem bezweifelt werden, dass die Zustände an der Hochschule X deutschlandweit als tolerierbar erachtet werden. Es darf vielmehr davon ausgegangen werden, dass die skandalösen Vorfälle an der Hochschule X – wie sie durch Aussagen Dritter auf öffentlich einsehbaren Arbeitgeber-Bewertungsportalen und durch Aussagen vieler Studierender belegt werden – die Eignung der Hochschule X als qualifizierter Arbeitgeber und als hochwertige Lehreinrichtung (im Fachbereich „Architektur und Bauingenieurwesen“) erheblich infrage stellen.

Dr. Görres hat im Dienst des Landes Hessen als Professor und Beamter (auf Probe) zwischen 2017 und 2021 Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement erlebt und zwischen 2019 und 2025 mehrere, vermeidbare Rechtsstreitigkeiten erfahren müssen. Unter Berücksichtigung, dass diese Erfahrungen mit einem hohen Risiko für den beruflichen Werdegang, die Gesundheit, die Reputation u. v. m. behaftet sind, sollte sich jeder Anwärter auf eine Professorenstelle in Hessen dieser Aspekte bewusst sein, denn Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement werden im hessischen Hochschulwesen nach Erfahrung von Dr. Görres bislang nicht ausreichend unterbunden und durch Führungskräfte in höchsten Positionen toleriert.

Dr. Görres wird zudem nicht akzeptieren, dass sein akademischer Ruf und seine berufliche Reputation durch das inakzeptable Fehlverhalten anderer zerstört wurde und darauf bestehen, dass sein vormals tadelloser (akademischer) Ruf vollständig wiederhergestellt wird.

Es gilt die Frage zu klären, was die Führungskräfte im Fachbereich AB der Hochschule X wirklich dazu veranlasste, über einen neuberufenen Professor wie Dr. Görres – der sich mit viel Kompetenz, Erfahrung und Fleiß in der Lehre eingesetzt hat – derart viel Unwahres zu verbreiten und ihn massiv unter Druck zu setzen. Die Antwort könnte lauten, dass die Führungskräfte im Fachbereich AB der Hochschule X einen (als „unbequem“ empfundenen) Professor, der Missstände an der Hochschule aufdeckte und sich im Sinne des „Bildungsstandorts Deutschland“ für die Qualität der Lehre einsetzte, entfernen wollten.

Die Antwort könnte nach Auffassung und der Wahrnehmung von Dr. Görres aber auch darin liegen, dass die involvierten Vorgesetzten bei ihrem Vorgehen gegen Dr. Görres eine Vielzahl von Verstößen gegen hochschulinterne Regularien, das Hochschul- und Beamtenrecht sowie möglicherweise auch gegen das Strafrecht begangen haben und in dieser Situation als einzigen Ausweg aus diesem Dilemma sahen, den Ruf von Dr. Görres vollständig zu zerstören, um ihr eigenes Fehlverhalten zu verdecken und ihren eigenen Ruf zu retten. Alle Professoren, die die hier beschriebenen, nicht akzeptablen Vorfälle verursacht haben, sind bis heute (Herbst 2025) weiterhin als Professoren und Beamte im Amt oder pensioniert.

Das System der weitreichenden Selbstverwaltung an den Hochschulen scheint Machtmissbrauch, Mobbing und Missmanagement dabei nicht nur zuzulassen, sondern ein Vorgehen wie in diesem Fall noch zu fördern.

Die in diesem Bericht dargelegten Fakten werfen grundlegende Fragen nach der Verantwortung öffentlicher Institutionen, der Integrität ihrer Führungskräfte und der Funktionsfähigkeit hochschulinterner Kontrollmechanismen auf. Was zu Beginn als kritische Bestandsaufnahme formuliert wurde, hat sich im Verlauf dieses Berichts zu einem faktenbasierten Bild institutionellen Versagens verdichtet. Der Verlust an Vertrauen, der durch das Verhalten einzelner Verantwortungsträger an der Hochschule X entstanden ist, betrifft nicht nur die unmittelbar betroffenen Personen, sondern gefährdet das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Institution (Hochschule X) und des hessischen Hochschulwesens als Ganzes. Da das „Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur“ Machtmissbrauch an Hochschulen nicht zu sehen vermag (siehe Kap. 1.1; Abb. 6; Kleine Anfrage) und trotz bekannter Machtmissbrauchs- und Mobbing-Problematik an Hochschulen tatenlos bleibt bzw. sich der Zustände im hessischen Hochschulwesen offensichtlich nicht bewusst ist, dürfte auch dies zu Glaubwürdigkeits- und Vertrauensverlusten beim Bürger in Hessen und deutschlandweit führen.

Vor dem Hintergrund des öffentlichen Bildungsauftrags sowie des Beamten- und Hochschulrechts erscheint es umso bedeutsamer, auf Missstände hinzuweisen und deren Aufarbeitung konsequent einzufordern – sachlich, fundiert und mit Blick auf das Gemeinwohl (vor allem im Hinblick auf Studierende, Bürger und Steuerzahler). Der Bericht versteht sich dabei nicht als persönliche Abrechnung, sondern als Ausdruck jener staatsbürgerlichen Pflicht, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen, wenn rechtsstaatliche und ethische Prinzipien unterlaufen werden.

Die eingangs zitierten Worte von George Orwell und Berthold Brecht erhalten mit Blick auf die dokumentierten Vorgänge eine besondere Relevanz: Es geht nicht allein um individuelle Betroffenheit, sondern um das Prinzip, dass öffentliche Institutionen ihrem Auftrag nur dann gerecht werden können, wenn sie auch intern Verantwortung übernehmen, Kritik zulassen und Missstände ernsthaft aufklären. Nur so kann gewährleistet werden, dass Hochschulen Orte des Lernens, der Offenheit, demokratischer Werte und der Rechtsstaatlichkeit bleiben – im Sinne ihrer Studierenden, ihrer Beschäftigten und der Gesellschaft als Ganzes.

„Recht ist Wille zur Gerechtigkeit. Gerechtigkeit aber heißt: Ohne Ansehen der Person richten, an gleichem Maße alles messen.“

(Gustav Radbruch)

Anmerkung Dr. Görres zu Radbruch'schem Zitat:

Wenn sich bei der Überprüfung der in diesem Bericht faktenbasiert dargestellten Vorkommnisse herausstellt, dass ehemalige Führungskräfte und Vorgesetzte von Dr. Görres (Präsident, Dekan, Studiendekan, BFK-Vorsitzender, professorale Mitglieder der BFK, Studiengangleiter, Justiziar u. a.) hinsichtlich ihrer sozialen, charakterlichen und fachlichen Eignung als Professoren und/oder Beamte deutlich hinter den mit diesen Positionen verbundenen Anforderungen zurückbleiben, so wäre dies – im Sinne des von Radbruch geforderten Prinzips der Gerechtigkeit – entsprechend zu berücksichtigen. Dies würde bedeuten, dass auch Verantwortungsträger, unabhängig von ihrer Position, Konsequenzen zu tragen haben, wenn sie ihrem Amt nicht gerecht werden bzw. gerecht wurden.